

**WGS-Fraktion Rat der Stadt Rinteln
Gert Armin Neuhäuser
Fraktionsvorsitzender
Josua-Stegmann-Wall 2
31737 Rinteln**

Stadt Rinteln
Der Bürgermeister
Klosterstraße 19
31737 Rinteln

Rinteln, 29.Juli 2011

Maßnahmen zur Beschleunigung von Straßenbauprojekten

Sehr verehrter Herr Buchholz,

ich beantrage namens der WGS im Rat der Stadt Rinteln in dessen nächster Sitzung das Thema

„Maßnahmen zu einer Beschleunigung von Straßenbauprojekten der Stadt Rinteln“

zu behandeln.

Begründung:

Die von der WGS begrüßte und dringend notwendige Sanierung der Alten Todenmanner Straße stellt in zeitlicher Dimension eine unzumutbare Belastung für die Anwohner und Gewerbetreibenden nicht nur der Straße selbst, sondern auch des durch sie erschlossenen Wohngebietes dar. Man muss sich bewusst machen, dass Baubeginn für die Alte Todenmanner Straße bereits im Februar diesen Jahres war, die Bauzeit nunmehr schon ein halbes Jahr dauert, ohne dass die Schlussabnahme zeitnah erfolgen wird.

Wenn man dann die Baustelle besichtigt, trifft man zeitweise ein oder vielleicht auch zwei Mitarbeiter der Baufirma an, und man fragt sich, wieso nicht mit einem normalen personellen und Sacheinsatz die Baumaßnahme zeitnah abgeschlossen wird. Auf-

grund der festzustellenden personellen Mindereinsätze wäre eine Beschleunigung sicherlich möglich gewesen.

Es fehlt offenbar an einem Druckmittel, die jeweiligen Baufirmen zu einem zügigen Projektabschluss anzuhalten. Haben Firmen den Zuschlag und den Auftrag erhalten, treten offenbar andere Maßnahmen in den Vordergrund.

Eine Abhilfemöglichkeit stellt etwa die Vermietung des Straßengrundstückes für die Durchführung der Baumaßnahme an den Auftragnehmer dar. Hierbei wird in die Ausschreibung ein Betrag für die Miete des Straßengrundstücks für die kalkulierte Mindestbauzeit eingestellt, was unschädlich ist, da dieser Betrag ja an die Stadt zurückfließt. Unterschreitet der Auftragnehmer die Mindestbauzeit und wird früher fertig, so erzielt er einen zusätzlichen Gewinn. Für den – hier abzuwendenden – Fall, dass der Auftragnehmer nicht in gesetzter Frist fertig wird, zahlt er über die Miete Entschädigung an die Stadt. Der Vorteil gegenüber Vertragsstrafeversprechen oder Ähnlichem besteht darin, dass es keinen Streit über Verschulden oder etwaige unvorhergesehenen Erschwernisse geben kann. Allein schon durch den Vertragsschluss hat der Auftragnehmer ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der zügigen und kontinuierlichen Durchführung des Projektes.

Der Bürgermeister mag aber auch gerne alternative Wege vorschlagen, das genannte Ziel zu erreichen; sollte dies nicht der Fall sein, werde ich in der Ratssitzung einen obigen Ausführungen entsprechenden Beschlussvorschlag formulieren.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die übrigen Ratsmitglieder weiter.

Mit herzlichem Gruß

Gert Armin Neuhäuser